Gemeinde Neuenegg

LANDSCHAFTSRICHTPLAN

GENEHMIGUNG

MASSSTAB 1 : 5'000

SEPTEMBER 1998

BOENZLI, KILCHHOFER & PARTNER
Stadtbrunnen 18, Postfach, 3000 Bern 22

RAUM UND UMWELT TIFLAN/SIG
FON / FAX 031 329 60 11

LEGENDE

Lebensraumverbund

VORRANGGEBIETE / LEBENSRAUMKETTEN
Sind Kulturlandschaftsbereiche mit hohen ökologischen Werten. Sie sind als Wanderwege, Lebensräume, Ruhezonen, Erholungsgebiete, Wirtschaftsflächen, Wohnzonen etc. und zu erhalten, zu pflegen und aufzuwerten.

ISOLIERTE LEBENSRÄUME
Sind Kulturlandschaftsbereiche als hohe ökologischer und strukturiertes Bedürfnis, welche weit ist den Lebensraumverbund eingegangen.

WIEDERHERSTELLENDE ÖKOKONSTRUKTIONEN
Sie dienen zur Schliessung von Lücken zwischen Lebensraumarealen und sind vorrangig zu fördern. Sie bilden die Strukturvielfalt der Landschaft erhöhen. Ihre Ausbildung soll natur- und artnahe sein. Fördermöglichkeiten bei der Neuanlage von Landschaftselementen durch die Gemeinde.

Neuanlage von Landschaftselementen

(20) PROJEKTE, BIOTOPE
Auf den bei beiliegenden Aufwertungsmassnahmen entsprechend der Massnahmenblätter im Bericht. Die Anlage von Feuchtbiotopen und spezielen Habitaten (Trockenmauern, Gruben) ist im Zusammenhang mit der Aufwertung gemeinen Lebensräume gezielt zu fördern.

Siedlungsgebiet

SIEDLUNGSRAND
Siedlungsränder, welche durch entsprechende Massnahmen zur Verwaltung Siedlungsrand und Landschaft beitragen. Die Siedlungsgebiet gegenüber der Landschaft harmonisch aufgenommen.

SIEDLUNGSGRÜN, NAHERHOLUNG
Wichtige Grün- und Freiflächen (meist Grünzone oder Zäune) sowie Bäuerlichkeiten im Lebensraumverbunden im Siedlungsgebiet.

GEMEINDEEIGENE FLÄCHEN / GRÜNFLÄCHEN
Die Aufwertung von Umgebungsanlagen öffentlicher Gebäude soll überprüfe werden. Die Extensivierung von Pflege und Unterhalt weiter Flächen ist zu prüfen.

Naturobjekte / Aufwertungspotential

TROCKENSTANDORTE / MAGERWIESEN (Spoleneiß)
Erhalten respektive extensiveren bisherige Bewirtschaftung. Pflegeeinträge Pflegeeinträge durch die Gemeinde bei bestehen extensiver Bewirtschaftung und grösser Artenvielfalt.

NASSSTANDORTE / FEUCHTGEBIETE
Erhalten respektive extensiveren bisherige Bewirtschaftung und Pflege. Pflegeeinträge durch die Gemeinde bei bestehen Artenvielfalt.

KLEINSTRUKTUREN
Erhalten und schonender Umgang bei Veränderungen. Flächen, welche aufgrund ihrer Eigenschaften oder Nutzung keine intensive landwirtschaftliche Nutzung zulassen und sich für Aufwertungsmassnahmen wie Gehölzpflanzungen, Mäuerchen etc. eignen.

OBSTGÄRTEN
Erhalten und ergänzen. Für die Aufwertung, Extensivierung und Erhaltung des Bestandes sind Besitzer und Bewirtschafter verantwortlich. Die Gemeinde kann oder einmalige Aktionen den Obstbaumbestand fördern.

EINZELBÄUME / BAUMGRUPPEN
Möglichst schaffen des Baumbestandes. Ersatz- bzw. Ergänzungspflanzungen durch Bewirtschafter.

HECKEN / FELDGEHÖLZE
Erhalten und Ersatzpflanzungen. Allgemeine Aufwertung bestehende Objekte, Pflege und Förderungsbeiträge von der Gemeinde.

WALDRÄNDER ökologisch bes. wertvoll // ökologisch wertvoll // aufzuwerten
Ausbildung erhalten und gestalten Waldrand fordern. Massnahmen wie Hecken. Einmalige Gemeindebeiträge für Aufwertungsmassnahmen möglich.

BACH / GRÄBEN naturnah // naturnah verbaut // naturfern verbaut
Natürlich Gerinne erhalten, aufwerten und Dynamik zulassen.

Hinweise

HISTORISCHE VERKEHRSWEGE
Objekte gemäss IVS - Inventar. Bei Baugesuchen ist die Kant. Fachstelle beizuziehen.

ARCHÄOLOGISCHE SCHUTZGEBIETE // FUNDVERDÄCHTIGE GEBIETE

AUSSICHTSPUNKTE / ERHOLUNGSANLAGEN

STÖRUNGEN

KANTONALE NATURSCHUTZGEBIETE

GEWÄSSERSCHUTZZONEN UND -AREALE

WALD

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Vorprüfung vom 10.02.1998

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM 30. März 1998

Namens der Einwohnergemeinde

Präsident Sekretär

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Neuenegg, den 28. Sep. 1998 Der Gemeindeschreiber

GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

28 JAN 1999